

Published in: Grazer Philosophische Studien 20, 1983, pp. 57-85.

ABSTRACT

In this paper I discuss various interpretations of the structure of transcendental arguments. My claim is that any interpretation of a transcendental argument has to start with Kant's account of transcendental arguments and their role in Kant's conception of understanding and knowledge. I then discuss and reject accounts of transcendental arguments in terms of presupposition arguments.

HERLINDE STUDER

ÜBER TRANSZENDENTALE ARGUMENTE

In den letzten Jahren ist eine Wiederbelebung der Diskussion um die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie zu beobachten.¹ Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei der Versuch, das Programm der Transzendentalphilosophie unter Berücksichtigung neuerer philosophischer Entwicklungen (v.a. des „linguistic turn“) wiederaufzunehmen.² Mit dieser Renaissance transzendentalphilosophischen Philosophierens verbunden sind vielfältige Bemühungen um eine kritische Analyse und Rekonstruktion eines Argumentationstyps, der für diese, an die Philosophie Kants anknüpfende philosophische Richtung von zentraler Bedeutung ist: gemeint sind die Erörterungen um die genaue Form und Struktur transzendentaler Beweise. Die Aktualität dieser Diskussion beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, dass mit dem Interesse an transzendentalen Argumentationsformen auch neuerdings die Hoffnung und teils der Anspruch verknüpft sind, die Fundierungs- und Begründungsprobleme in verschiedenen philosophischen Disziplinen zu lösen.³

Die Einschätzungen der verschiedenen modernen Rekonstruktionsversuche werden dadurch erschwert, dass der ganzen Debatte um transzendente Argumente eine gewisse Disparität

1 Für kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu einer ersten Fassung dieser Arbeit danke ich Edgar Morscher, Werner Sauer und Peter Strasser.

2 Vgl. etwa Apel, K.-O., *Transformation der Philosophie*, Bd. II, Frankfurt 1973; Hintikka, J., *Logic, Language-Games and Information*, Oxford 1973; Bubner, R., Cramer, K. und Wiehl, R. (Hrsg.), *Zur Zukunft der Transzendentalphilosophie, Neue Hefte für Philosophie* 14, 1978; Bieri, P., Horstmann, R.-P. und Krüger, L. (Hrsg.), *Transcendental Arguments and Science*, Dordrecht 1979.

3 Vgl. Apel, K.-O., „Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik,“ in: *Transformation der Philosophie*, Bd. II, S. 358-435.

des Sprachgebrauchs anhaftet. Dass die genaue Struktur transzendentaler Beweise bislang nicht befriedigend geklärt ist, hängt auch mit den teils unterschiedlichen Vorstellungen davon, was als transzendentes Argument gelten kann, zusammen. Manche Autoren sehen nur dann Argumentationen als transzendental an, wenn sie dem Kantischen Verständnis und den Kantischen Bestimmungen transzendentaler Beweise gerecht werden.⁴; für andere – welche Kants Charakterisierungen dieser Argumente als unergiebig betrachten⁵ – liegt die Chance transzendentaler Argumente in einer Neuentwicklung, womit zwangsläufig eine Abweichung von Kant einhergeht; einige orientieren ihr Verständnis transzendentaler Beweise an deren antiskeptischer Version⁶ und manch einer nimmt sich die Freiheit zur gänzlich individuellen Interpretation ohne Anspruch, einer bestimmten Tradition gerecht zu werden.⁷

In dieser Arbeit, in der ich einige der mit transzendentalen Argumenten zusammenhängenden Probleme behandeln möchte, wird von der Annahme ausgegangen, dass jeder Versuch der Klärung der Struktur transzendentaler Argumente berücksichtigen muss, was Kant über deren Form gesagt hat und welcher Stellenwert diesen im Rahmen seiner Theorie der Erfahrung zukommt. Dies scheint nicht nur deshalb zweckmäßig, weil ein Abweichen von Kant nur weitere Verwirrung in die um transzendente Beweise geführte Debatte bringen würde; die Rückbindung an Kant ist auch notwendig, um zu vermeiden, dass mit einem von Kants Beweisen gänzlich verschiedenen Argumentationstyp Ansprüche auf Begründungsleistungen erhoben werden, die bestenfalls dem transzendentalen Argumentieren in Kants Form zustehen.⁸

Gemäß dieser These soll zunächst Kants Auffassung transzendentaler Beweise dargelegt werden (Abschnitt I). In einem nächsten Abschnitt wird auf St. Körners Kritik an diesen Argumenten eingegangen (II) und abschließend werden einige neuere Rekonstruktionsversuche dahingehend untersucht, ob sie eine befriedigende Antwort auf die Frage geben, was die genaue Struktur transzendentaler Beweise und was spezifisch für diese Argumentationen ist (Abschnitt III).

4 Vgl. Hintikka, J., „Transcendental Arguments: Genuine and Spurious“, *Noûs* 6, 1972, S. 274-281.

5 Vgl. Gram, M., „Do Transcendental Arguments Have a Future?“, in: *Neue Hefte für Philosophie* 14, 1978, S. 23-56.

6 Vgl. etwa Stroud, B., „Transcendental Arguments“, *The Journal of Philosophy* 65, 1968, S. 241-256; Rorty, R., „Verificationism and Transcendental Arguments“, *Noûs* 5, 1971, S. 3-14; Rorty, R., „Transcendental Arguments, Self-Reference, and Pragmatism“, in: Bieri, P., Horstmann, R.-P. und Krüger, L. (Hrsg.), *Transcendental Arguments and Science*, S. 77-103.

7 Vgl. Etwa Bennett, J., „Analytic Transcendental Arguments“, in: Bieri, P., Horstmann R.-P. und Krüger, L. (Hrsg.), *Transcendental Arguments and Science*, S. 45-64.

8 Ein Beispiel dafür ist Apel, der mit seinen transzendentalen Argumenten zwar noch einen Letztbegründungsanspruch verbindet, diesen aber nicht mehr einlösen kann.

I. Kants Auffassung transzendentaler Beweise

Kants transzendente Beweise sind auf den Nachweis der Gültigkeit bzw. die Begründung transzendentaler Grundsätze gerichtet. Transzendente Grundsätze als synthetische Prinzipien a priori bilden das System der Kantischen Transzendentalphilosophie als einer Wissenschaft der reinen Vernunft.⁹ Diese Prinzipien sind metatheoretische Sätze über unsere Erfahrungserkenntnis und transzendental insofern, als sie die A priori-Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung formulieren. Transzendente Sätze bilden die Prinzipien der Synthesis möglicher empirischer Anschauungen¹⁰ und bedürfen immer eines Beweises ihrer Richtigkeit, nämlich ihrer transzendentalen Deduktion.

„Die Philosophie hat also keine Axiomen und darf niemals ihre Grundsätze a priori so schlechthin gebieten, sondern muss sich dazu bequemen, ihre Befugnis wegen derselben durch gründliche Deduktion zu rechtfertigen.“¹¹

Kant bemüht sich insbesondere um die Abgrenzung philosophischer Sätze von denen der Mathematik, welche nach ihm ja ebenfalls synthetisch a priori sind; er differenziert zwischen den beiden Disziplinen vor allem in der Art der jeweiligen Beweise ihrer Sätze – man kann sagen, dass Kant seiner Theorie philosophischer Beweise durch deren Abgrenzung zu mathematischen Ableitungen Kontur verleiht. Der „Vernunftgebrauch“ in Mathematik und Philosophie ist nach Kant ein unterschiedlicher. Die mathematischen Sätze basieren – da die Mathematiker mit Konstruktionen ihrer a priori Begriffe arbeiten – auf a priori Anschauungen von Begriffen, während die Philosophie rein von Begriffen a priori ausgeht.¹² Ein Mathematiker etwa – um ein Beispiel Kants anzuführen -, will er etwas über die allgemeinen Eigenschaften von Dreiecken herausfinden, konstruiert ein Dreieck und unternimmt seine Analysen an diesem, „geleitet“ von seiner Anschauung a priori des Begriffs eines Dreiecks, die der „Leitfaden“ mathematischer Erkenntnisse ist.¹³ Kant drückt dies auch folgendermaßen

9 Kant, *Werke in zwölf Bänden*, Bd. III und Bd. IV, *Kritik der reinen Vernunft*, Frankfurt o.J. (= Theorie-Werkausgabe Suhrkamp); im folgenden zitiert als *KRV*.

10 *KRV* B 749/ A 721; B 750/ A 722.

11 *KRV* B 762/ A 734.

12 *KRV* B 741/ A 713, 714; B 747, 748/ A 719, 720.

13 *KRV* B 744, 745/ A 716, 171.

aus: um über einen a priori Begriff hinausgehen zu können, wie dies bei synthetischen Sätzen a priori geschieht, brauche ich ein „Drittes,“ das diese Erweiterung legitimiert, und dies ist im Fall der Mathematik die Anschauung a priori. Da sich die Sätze der Philosophie „auf *Dinge* überhaupt, deren Anschauung sich a priori gar nicht geben lässt“¹⁴ richten, muss die Begründungsinstanz transzendentaler Sätze in etwas anderem als a priori Anschauungen liegen.

Nach Kant gibt es drei Möglichkeiten, über einen Begriff hinauszugehen und ein synthetisches Urteil darüber, „was dem Gegenstand desselben zukommt,“ formulieren zu können: man kann die dem Begriff zugeordnete a priori Anschauung konstruieren – dies ist das Verfahren der Mathematik; gelangt man zu den empirischen Anschauungen des Begriffs, so haben wir es mit empirischer Erkenntnis zu tun (synthetische Urteile a posteriori); im Fall philosophischer Erkenntnis kann man nur anhand möglicher empirischer Anschauung die Begriffe a priori erweitern.¹⁵ Somit wird deutlich, worin das „Dritte“ liegt, welches philosophische Sätze legitimiert: es ist dies die Möglichkeit von Erfahrung. Ein Beweis transzendentaler Grundsätze besteht so gesehen darin, dass sie als Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung erkannt werden; m.a.W.: dass gezeigt wird, dass ohne sie weder Erfahrung noch die Gegenstände der Erfahrung möglich wären.

„Wenn ich über den Begriff von einem Gegenstande a priori hinausgehen soll, so ist dieses, ohne einen besonderen und außerhalb diesem Begriffe befindlichen Leitfaden, unmöglich. In der Mathematik ist es die Anschauung a priori, die meine Synthesis leitet, und da können alle Schlüsse unmittelbar *von* der reinen Anschauung geführt werden. Im transzendentalen Erkenntnis, so lange es bloß mit Begriffen des Verstandes zu tun hat, ist diese Richtschnur die mögliche Erfahrung.“¹⁶

Wie erwähnt trennt Kant deutlich zwischen mathematischen und philosophischen Beweisen – für ihn ist es nicht mehr als eine „phantasiereiche Hoffnung,“ wenn Philosophen ihre Beweise am Modell mathematischer Demonstrationen entwickeln.¹⁷ Philosophischen Prämissen fehlt nach Kant der selbstevidente und insofern selbstrechtfertigende Charakter mathematischer Axiome; dies deshalb, da die Mathematiker mit Anschauungen a priori eine einsehbare und somit gültige Verbindung zwischen Subjekts- und Prädikatsbegriff eines Satzes herstellen

14 KRV B 749/ A 721.

15 KRV B 749/ A 721; B 750/ A 722.

16 KRV B 810, 811/ A 782, 783.

17 KRV B 754, 755/ A 726, 727; B 756/ A 728.

können, was der Philosoph – der ja mit nichts anderem als mit a priori Begriffen operiert – nicht leisten kann und er daher keine so gänzlich sichere Basis hat, auf der er seine Beweise aufbauen kann.¹⁸ Ein weiterer Unterschied zeigt sich darin, dass Kant die Folgerung eines transzendentalen Beweises anders als die eines mathematischen bezeichnet, nämlich als „*Grundsatz* und nicht *Lehrsatz*, ob er gleich bewiesen werden muss, darum, weil er die besondere Eigenschaft hat, dass er seinen Beweisgrund, nämlich Erfahrung, selbst zuerst möglich macht, und bei dieser immer vorausgesetzt werden muss.“¹⁹

In dieser Passage kommt auch das auffallendste Merkmal transzendentaler Beweise zum Ausdruck: Beweisgrund und Konklusion sind durch ein gegenseitiges Bedingungsverhältnis aufeinander bezogen. Manch zeitgenössischen Rückgriffen auf transzendentales Philosophieren liegt die Annahme zugrunde, dass gerade diese eigentümliche, selbstbezügliche Struktur die Stärke transzendentaler Argumente ausmacht und eine Möglichkeit eröffnet, die bekannten Begründungsaporien zu umgehen: da in transzendentalen Argumenten – so der Grundgedanke dieser Interpretation – die Begründung von Sätzen aus dem entwickelt wird, was durch das Erreichen dieser Konklusion seinerseits eine Rechtfertigung erfährt, ergibt sich mit diesen Argumentformen die Chance einer Letztbegründung – zur Begründung wird auf keinen weiteren, selbst wieder rechtfertigungsbedürftigen Grund zurückgegriffen.²⁰ Die Frage, wie weit die erwähnte Eigentümlichkeit transzendentaler Beweise berechtigten Anlass zur Hoffnung auf die endgültige Lösung des Begründungsproblems (sei es in der Erkenntnistheorie oder der Ethik) gibt, möchte ich hier nicht weiter verfolgen – statt dessen soll versucht werden, Kants Verständnis transzendentaler Beweise noch etwas zu elaborieren.

Kant führt des weiteren die folgenden drei Charakteristika transzendentaler Argumente an, welche aber nicht unbedingt sehr aufschlussreich bezüglich der Form dieser Argumente sind.

„Die erste Regel ist also diese: keine transzendente Beweise zu versuchen, ohne zuvor überlegt und sich desfalls gerechtfertigt zu haben, woher man die Grundsätze nehmen wolle, auf welche man sie zu errichten gedenkt, und mit welchem Rechte man von ihnen den guten Erfolg der Schlüsse erwarten könne.“²¹

18 KRV B 762/ A 734; B 763/ A 735; B 764, 765/ A 736, 737.

19 KRV B 766/ A 738.

20 Einer der entschiedensten Proponenten dieser Interpretation ist gegenwärtig Apel. Vgl. auch Aschenberg, R., *Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie*, Stuttgart 1982, S. 300, 303; S. 386ff.

21 KRV B 815/ A 787.

Diese Devise besagt nicht mehr, als dass transzendente Argumente auf gerechtfertigten Prämissen aufzubauen sind; d.h. auf Prämissen, deren, wie in jedem transzendentalen Satz gegebene, Hinausgehen über die jeweiligen a priori Begriffe begründet ist.²² Als zweite Bestimmung erwähnt Kant, dass es zu jedem transzendentalen Satz nur einen einzigen Beweis gibt, und ein drittes Merkmal transzendentaler Argumente ist, dass sie keine indirekten Beweise sind, da diese nicht wie direkte Beweise die „Begreiflichkeit der Wahrheit in Ansehung des Zusammenhanges mit den Gründen ihrer Möglichkeit hervorbringen.“²³

Aus Kants Bemerkungen über die analytische und die synthetische Beweismethoden lassen sich ebenfalls einige Folgerungen über den Aufbau transzendentaler Beweise ziehen. Die analytische oder regressive Methode geht von der Annahme der Gültigkeit synthetischer Erkenntnis a priori aus und schließt auf deren Bedingungen der Möglichkeit; die synthetische oder progressive Methode sucht hingegen die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis aus einer bestimmten „Quelle,“ d.i. nach Kant die reine Vernunft selbst, zu entwickeln, und Kants eigenen Angaben zufolge hat er sich in der *Kritik der reinen Vernunft* dieser Methode bedient. Der Unterschied zwischen den beiden Methoden wurde auch so erklärt, dass bei der analytischen Methode notwendige Bedingungen erschlossen werden, während bei der synthetischen die Konklusion aus Annahmen, die zusammen hinreichend sind, gefolgert wird.²⁴

22 Dieser Interpretation der ersten Regel transzendentaler Beweise liegt die Annahme zugrunde, dass Kant mit den Grundsätzen, auf denen diese Beweise aufzubauen sind, deren Prämissen und nicht etwa eine Schlussregel meint, welche diese Argumentationen rechtfertigen würde. Nahegelegt wird diese Deutung durch die weiteren Ausführungen Kants zur ersten Regel (vgl. KRV B 815/ A787), besonders aber durch die folgende Passage in der „Logik,“ § 34: „Unmittelbar gewisse Urteile a priori können Grundsätze heißen, so fern andre Urteile aus ihnen erwiesen, sie selbst aber keinem andern subordiniert werden können. Sie werden um deswillen auch *Prinzipien* (Anfänge) genannt.“ (Kant, I., *Werke in zwölf Bänden*, Bd. VI, Logik, A 172).

23 KRV B 817, 818/ A 789, 790.

24 „In der *Kritik der reinen Vernunft* bin ich in Absicht auf diese Frage synthetisch zu Werke gegangen, nämlich so, dass ich in der reinen Vernunft selbst forschte, und in dieser Quelle selbst die Elemente sowohl, als auch die Gesetze ihres Gebrauchs nach Prinzipien zu bestimmen suchte.“ (Kant, I., *Werke in zwölf Bänden*, Band V, *Prolegomena* A38/ A 39, 40). Diese Charakterisierung seiner Beweismethode in der *KRV* wurde oft als Begründung der These angeführt, dass Kants transzendente Beweise als nichtdeduktive Argumente zu verstehen sind; die Relation zwischen Prämissen und Konklusion eines solchen Beweises ist nach dieser Interpretation synthetisch a priori. (Vgl. Wilkerson, T.E., „Transcendental Arguments“, *Philosophical Quarterly* 20, 1970, S. 200-212. Dem ist nicht unbedingt zuzustimmen. Kant war der Meinung, dass der Übergang zwischen den Prämissen und der Konklusion eines transzendentalen Beweises – der nach der synthetischen Methode entwickelt wird – nicht direkt ist, d.h. dass die Konklusion nicht direkt aus den Prämissen gefolgert werden kann, sondern mögliche Erfahrung herangezogen werden muss, um den Beweis durchzuführen. Dies – dass im Beweis etwas „Drittes“ zu Hilfe genommen werden muss – ist aber nach Kant nicht nur eine Eigenart philosophischer, sondern auch mathematischer Beweise; im letzteren Fall muss eben Anschauung a priori bzw. eine Konstruktion zur Durchführung des Beweises herangezogen werden. Diese Eigenart der Beweise synthetischer Sätze a priori bedeutet somit nicht dass diese nicht-deduktiv sind. Vgl. dazu auch Hintikka, J., „Kant on the Mathematical Method“, *The Monist* 51, 1967, S. 352-375.

Zur Ergänzung dieser methodologischen Angaben Kants zu transzendentalen Beweisen sei kurz ein Beispiel einer Kantischen transzendentalen Argumentation herangezogen: die transzendente Deduktion der Kategorien. Eine nur einigermaßen erschöpfende Darstellung dieses komplexen und vielschichtigen Arguments kann hier nicht gegeben werden; es wird nur der Versuch unternommen, die wesentlichen Schritte dieses Beweisganges zu skizzieren.²⁵

Mit der transzendentalen Deduktion der Kategorien beabsichtigt Kant, einen Nachweis der objektiven Gültigkeit und Notwendigkeit der Kategorien als Elemente aller objektiven Erfahrung zu führen. Seinen Beweis baut Kant so auf, dass er durch eine Analyse unserer Verstandesvermögen und deren Zusammenhang mit der Struktur unserer Erfahrung die Kategorien als Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung aufzuzeigen versucht.

„Die transz. Deduktion aller Begriffe a priori hat also ein Principium, worauf die ganze Nachforschung gerichtet werden muss, nämlich dieses: dass sie als Bedingungen a priori der Möglichkeit der Erfahrungen erkannt werden müssen (es sei der Anschauung, die in ihr angetroffen wird, oder des Denkens). Begriffe, die den objektiven Grund der Möglichkeit der Erfahrung abgeben, sind eben darum notwendig.“²⁶

Kategorien sind notwendige Bedingungen des Denkens von Gegenständen, während die a priori Anschauungsformen von Raum und Zeit notwendige Bedingungen der Wahrnehmung von Objekten sind. Kategorien werden zu Bedingungen der Erfahrungserkenntnis, indem sie auf Anschauungen, auf sinnlich Gegebenes angewendet werden, denn als reine Verstandesbegriffe sind sie „leer.“ Diese Möglichkeit, wie sich a priori Verstandesbegriffe auf Erscheinungen beziehen können, und die Rechtmäßigkeit dieses Gebrauches von Kategorien in unserer Erkenntnis aufzuzeigen, ist das Ziel der transzendentalen Deduktion.²⁷

Kants Vorgehen ist allgemein betrachtet dies, die transzendente Deduktion ausgehend von Annahmen über die Konstitution unseres Verstandes – wie Rorty bemerkt, ist Kant ein

Zur Rekonstruktion von analytischer und synthetischer Methode in den Begriffen von hinreichenden und notwendigen Bedingungen siehe Stegmüller, W., „Gedanken über eine mögliche rationale Rekonstruktion von Kants Metaphysik der Erfahrung“, in: *Ratio* 9, 1967, S. 1-30, bes. S. 27-30.

²⁵ Bei der Darstellung der transzendentalen Deduktion gehe ich von deren Fassung in der 2. Auflage der *KRV* aus. Zum Verhältnis der beiden Fassungen der transzendentalen Deduktion vgl. Aschenberg, R., *Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie*, S. 127-130.

²⁶ *KRV* B 126, 127/ A 94.

²⁷ *KRV* B 118/ A 85, 86.

Proponent der These des „privileged access to one’s own subjectivity“²⁸ – und deren Zusammenhang mit möglicher Erfahrung zu entwickeln. Dementsprechend beginnt Kant seine Argumentation bei einer für die Erkenntnis von Objekten s.M.n. unabdingbaren Verstandeshandlung – der Synthesis.

Aus einer ungeordneten Abfolge von Sinneseindrücken allein sind keine objektiven Erfahrungen zu gewinnen, deshalb muss – damit empirische Erkenntnis möglich ist – durch einen Akt des Verstandes in der Mannigfaltigkeit unserer Sinneseindrücke eine Verbindung hergestellt werden, womit auch Einheit in die Vorstellungen gebracht wird. Da in der Sinnlichkeit, dem bloßen Rezipieren von Sinneseindrücken, Verbindung noch nicht gegeben ist, kann diese nur vom Verstand geleistet werden, was Kant auch so ausdrückt, „dass wir uns nichts, als im Objekt verbunden vorstellen können, ohne es vorher selbst verbunden zu haben.“²⁹

Die synthetische Einheit der Vorstellungsmannigfaltigkeit setzt Einheit des Bewusstseins auf der Subjektseite voraus. Eine Bedingung für die Einheit des Bewusstseins ist nach Kant die Möglichkeit von Selbstbewusstsein, was er in der vielzitierten Passage deutlich macht:

„Das: *Ich denke*, muss alle meine Vorstellungen begleiten *können*; denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht gedacht werden könnte, welches eben so viel heißt als die Vorstellung würde entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sein.“³⁰

Als eines einheitlichen Bewusstseins muss ich mir meiner Vorstellungen als meiner bewusst sein können. Dieses mögliche Selbstbewusstsein, welches die Vorstellung des „Ich denke“ erzeugt und somit allen Vorstellungen zugrunde liegt, bezeichnet Kant als die „reine“ oder „ursprüngliche Apperzeption“ und die Einheit derselben die „transzendente Einheit des Bewusstseins.“ Diese Tatsache – dass alle Vorstellungen auf die ursprüngliche Apperzeption bezogen sind – ist für Kant „das erste reine Verstandeserkenntnis“ und der Ausgangspunkt der transzendentalen Deduktion.³¹ Die transzendente Apperzeption ist insofern eine notwendige Bedingung von Erkenntnis, als sie nach Kant die Selbstzuschreibung von Erfahrung und somit Objekterfahrung ermöglicht. Damit wird Erkenntnis von etwas

28 Rorty, R., „Transcendental Arguments, Self-Reference, and Pragmatism“, a.a.O., S. 80.

29 KRV B 130, 131.

30 KRV B 132, 133.

31 KRV B 137.

Subjektverschiedenem haben, ist es notwendig, prinzipiell Erfahrungen als „meine“ identifizieren zu können und somit eine Abgrenzung von Erfahrungen des eigenen Bewusstseins und des Bewusstseinsfremden leisten zu können; um mit Körner zu sprechen:

„Es kann kein *Es* geben, wenn es nicht auch ein *Ich* gibt, das imstande ist, sich des *Es* und dadurch seiner selbst bewusst zu sein.“³²

Soweit ist klargestellt, dass alles in der Anschauung Gegebene unter der transzendentalen Einheit des Selbstbewusstseins steht. In einem weiteren Schritt analysiert Kant genauer den Zusammenhang zwischen der Einheit der transzendentalen Apperzeption und der synthetischen Einheit eines Mannigfaltigen – wesentlich für den Fortgang der Deduktion ist hier das Einbeziehen von Urteilen.

Der Verstand, als ein Vermögen zu urteilen, bringt über Urteile und Begriffe Einheit in die sinnliche Mannigfaltigkeit, die logische Funktion von Urteilen besteht nach Kant gerade darin, die sinnlichen Vorstellungen auf die Einheit des Bewusstseins zu beziehen.

„Wenn ich aber die Beziehung gegebener Erkenntnisse in jedem Urteile genauer untersuche, ..., so finde ich, dass ein Urteil nichts anderes sei, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur *objektiven* Einheit der Apperzeption zu bringen.“³³

Kant bezieht diese Ausführungen auf objektive Erfahrungsurteile. Nun unterscheiden sich nach ihm subjektive Erfahrungsurteile (beispielsweise „Dies scheint mir ein schwerer Körper“) von objektiven (wie „Dies ist ein schwerer Körper“) dadurch, dass in den letzteren Kategorien zur Anwendung kommen, was sich in der logischen Form der Urteile zeigt. Damit ist deutlich gemacht, dass objektive Erfahrungsurteile – und nur solche sind evidenterweise geeignete Kandidaten zur Formulierung empirischer Erkenntnis – notwendig von Kategorien Gebrauch machen. Da die logische Funktion von Urteilen von Kant darin gesehen wird, sinnlich Gegebenes unter die ursprüngliche Einheit der Apperzeption zu bringen, und Kategorien an der Herstellung dieser Beziehung notwendig beteiligt sind, kommt Kant zu der Schlussfolgerung: „Also steht auch das Mannigfaltige in einer gegebenen Anschauung notwendig unter Kategorien.“³⁴

32 Körner, St., *Kant*, Göttingen 1967, S. 49.

33 KRV B 141, 142.

34 KRV 143, 144.

Mit dieser Aussage hat Kant seinem eigenen Verständnis zufolge erst den Beginn der transzendentalen Deduktion gesetzt. Denn soweit wurde nur gezeigt, dass Kategorien notwendige Bedingungen der Einheit des jeweils in einer bestimmten Anschauung Gegebenen sind. Erst in einem nächsten Schritt, der – so Kant – die transzendente Deduktion vervollständigen soll, will Kant die objektive Gültigkeit der Kategorien uneingeschränkt für alle möglichen Objekte unserer Erfahrung beweisen.³⁵

Für unsere Zwecke muss die folgende Skizze dieses Arguments genügen: Die Synthesis der Erscheinungen muss den a priori Anschauungsformen von Raum und Zeit entsprechen. Raum und Zeit sind aber nicht nur Formen der Anschauung, sondern selbst auch Anschauungen (beispielsweise der Raum als Gegenstand der Geometrie). Das heißt aber, dass mit Raum und Zeit – sofern sie a priori vorgestellt werden – bereits Einheit gegeben ist, und somit steht alles, was in Raum und Zeit vorgestellt werden kann, unter einer synthetischen Einheit als der Verbindung einer Vorstellungsmannigfaltigkeit. Die gewünschte Folgerung – dass die Kategorien notwendige Bedingungen möglicher Erfahrung wie auch der Gegenstände derselben sind und so objektiv gültig – wird im folgenden über das bereits bekannte Argument erreicht, dass die synthetische Einheit sinnlicher Anschauung die im transzendentalen Bewusstsein durch Anwendung der Kategorien geleistete Verbindung der Erscheinungen voraussetzt.

„Folglich steht alle Synthesis, wodurch selbst Wahrnehmung möglich wird, unter den Kategorien, und, da Erfahrung Erkenntnis durch verknüpfte Wahrnehmungen ist, so sind die Kategorien Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, und gelten also a priori auch von allen Gegenständen der Erfahrung.“³⁶

Ausgangspunkt des Beweises ist also das Prinzip des „Ich denke“ und die These, dass Synthesis des Mannigfaltigen und somit Objektkonstitution und Objekterfahrung nur unter der Voraussetzung der Transzendentalen Einheit des Bewusstseins möglich ist und von dieser ausgehend geleistet werden kann. Eine weitere Prämisse bildet die Annahme, dass diese notwendige Beziehung nur über Urteile hergestellt werden kann, woraus folgt, dass Kategorien zur Anwendung kommen und also notwendige Bedingungen möglicher Erfahrung wie auch der Gegenstände derselben sind.

35 KRV B 145. Vgl. auch Henrich, D., „Die Beweisstruktur von Kants transzendentaler Deduktion“, in: Prauss, G. (Hrsg.), *Kant. Zur Deutung seiner Theorie von Erkennen und Handeln*. Köln 1973, S. 90-104.

36 KRV B 162, 163.

Ohne auf alle Zwischenschritte und die teils umfangreichen Ausführungen Kants zu den einzelnen Begriffen einzugehen, könnte man die transzendente Deduktion folgendermaßen zusammenfassen: Die transzendente Einheit der Apperzeption ist eine notwendige Bedingung der Synthesis und die Synthesis ist eine notwendige Bedingung von Erfahrung. Diese Beziehung zwischen Synthesis und Einheit des Bewusstseins wird durch Urteile hergestellt. Urteilen ist nichts anderes als die Anwendung von Kategorien auf Erfahrung. Also sind Kategorien notwendige Bedingungen der Erfahrung.

Versuchen wir – auf dem Hintergrund der oben angeführten Anmerkungen Kants zu transzendentalen Beweisen – die Struktur dieser Argumentation etwas zu klären. Der allgemeine Aufbau des Arguments ist gemäß Kants eigener Charakterisierung synthetisch bzw. progressiv: aus dem „obersten Grundsatz der Erkenntnis“ wird unter Rückgriff auf mögliche Erfahrung die objektive Gültigkeit der Kategorien abgeleitet.³⁷ Auch einem weiteren von Kant angeführten Merkmal entspricht die transzendente Deduktion: sie ist kein indirekter Beweis. Die Frage, ob sie die einzige Beweismöglichkeit der objektiven Gültigkeit der Kategorien ist, wollen wir offen lassen, nicht zuletzt deshalb, da dies eine für die Frage der Struktur transzendentaler Beweise nicht besonders ergiebige Festlegung ist.

Eine Anforderung Kants an transzendente Beweise war, dass ein solches Argument – obwohl philosophische Prämissen nicht die Evidenz mathematischer Axiome haben – von sicheren Annahmen ausgehen muss. Versteht man dies so, dass die Prämissen transzendentaler Beweise in einem spezifischen Sinn begründet werden müssen, und wenn man sich gleichzeitig daran erinnert, dass philosophische Sätze ihre Begründung nur am „Leitfaden“ möglicher Erfahrungen erhalten können, so wird dieses Charakteristikum transzendentaler Argumente genau durch die Art bestätigt, in der Kant das oberste Prinzip der transzendentalen Deduktion begründet. Kant akzeptiert das Prinzip des „Ich denke“ nicht einfach im Sinne einer Cartesischen Einsicht, sondern rechtfertigt seine Annahme dadurch, dass es eine notwendige Voraussetzung der Objekterfahrung ist und leistet dies durch eine Analyse des notwendigen Zusammenhangs von Erfahrungsstruktur, Synthesis und Selbstzuschreibung der Erfahrung.

Mit dem Rückgriff auf mögliche Erfahrung, der in der transzendentalen Deduktion immer wieder gemacht wird, entspricht diese Argumentation auch Kants folgender Bestimmung transzendentaler Beweise, dass nämlich die Konklusion eines solchen Beweises ihren

³⁷ Zur synthetisch-progressiven Struktur transzendentaler Beweise vgl. auch Aschenberg, R., *Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie*, S. 259-262.

„Beweisgrund, nämlich Erfahrung, selbst zuerst möglich macht und bei dieser immer vorausgesetzt werden muss.“³⁸

Ein wesentliches Element transzendentaler Argumente sind die spezifischen bewusstseinstheoretischen Annahmen und die Rolle, welche nach Kants Auffassung die (konstruktiven) Aktivitäten des Verstandes in der Erkenntnis spielen. Grundlegend für Kants Theorie der Erfahrung ist zweifellos die „Kopernikanische Wende“, die sich etwa in der Annahme, „dass die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt ...“³⁹, und vielleicht noch deutlicher in der folgenden Passage ausdrückt:

„Wenn die Anschauung sich nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten müsste, so sehe ich nicht ein, wie man a priori von ihr etwas wissen könne; richtet sich aber der Gegenstand (als Objekt der Sinne) nach der Beschaffenheit unseres Anschauungsvermögens, so kann ich mir diese Möglichkeit ganz wohl vorstellen.“⁴⁰

Damit ist ein Zusammenhang von Verstandes- und Erfahrungskonstitution formuliert, der auch eine spezifische Begründung von Aussagen über die Struktur unseres Verstandes ermöglicht: da das eine das andere bestimmt, kann aus der Struktur möglicher Erfahrung eine Bestätigung von Annahmen über unsere Bewusstseinskonstitution gewonnen werden. Das Besondere eines Kantischen transzendentalen Arguments scheint so gesehen weniger in seiner logischen Struktur (ob deduktiv oder nicht-deduktiv), sondern in der Art der Begründung seiner Prämissen, der damit gegebenen Rechtfertigung der Konklusion und deren Zusammenhang mit ihrem „Beweisgrund“ zu liegen.

Kants transzendente Beweise hängen eng mit seiner Metaphysik der Erfahrung zusammen, und es stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Rekonstruktion dieser Argumente abgelöst von den besonderen Voraussetzungen der Kantischen Theorie der Erfahrung gegeben werden kann.

II. *Stephan Körners Kritik an Kants transzendentalen Beweisen*

38 KRV B 766/ A738.

39 KRV B XIII, XIV.

40 KRV B XVI, XVII.

Bevor wir zu einigen modernen Interpretationsversuchen transzendentaler Argumente übergehen, wollen wir uns mit St. Körners Einwänden gegen diese Argumentationen auseinandersetzen. Körner hat in einer Reihe von Arbeiten zu dieser Fragestellung auf die Unmöglichkeit und Ungültigkeit transzendentaler Beweisversuche hingewiesen, wobei seine Interpretation transzendentaler Beweise klar an Kant orientiert ist.⁴¹

Eine transzendente Deduktion läuft nach Körner auf den Einzigkeitsbeweis eines kategorialen Schemas hinaus.⁴² Beispielsweise liegt nach dieser Auffassung das Ziel der transzendentalen Deduktion der a priori Verstandesbegriffe darin, die Rechtmäßigkeit unsere Anwendung von Kategorien und deren Notwendigkeit über den Einzigkeitsbeweis der Kantischen Kategorientafel sicherzustellen. Gegen die Idee eines kategorialen Schemas hat Körner nicht einzuwenden – im Gegenteil: er sieht es als Verdienst der Kantischen Philosophie an, die Rolle von a priori Begriffen in der Strukturierung unserer Erfahrung verdeutlicht zu haben. Hingegen ist Körner der Meinung, dass die Ausschließlichkeit eines Schemas nicht bewiesen werden kann – und dieser Punkt ist es, der alle Versuche transzendentaler Deduktionen seiner Meinung nach scheitern lässt.

Körner bringt seine Kritik an transzendentalen Beweisen in zwei Schritten vor: einmal argumentiert er gegen die logische Möglichkeit von Ausschließlichkeitsbeweisen; zum anderen führt er faktische Alternativen gegen Kants Schema an.

Drei logische Möglichkeiten stehen – so Körner – offen, um einen Einzigkeitsbeweis eines kategorialen Schemas zu führen: einmal der Vergleich des Schemas mit unstrukturierter Erfahrung, d.h. mit Erfahrung, auf die noch keine Methode kategorialer Differenzierung angewendet wurde; zweitens der Vergleich des Schemas mit möglichen Konkurrenten, um so zu zeigen, dass es das einzig mögliche ist, und drittens die Exposition des Schemas in seinen eigenen Begriffen.⁴³ Keine dieser Möglichkeiten erlaubt nach Körner einen

41 Körner, St., „The Impossibility of Transcendental Deductions“, in: *The Monist* 51, 1967, S. 317-331; ders., „Zur Kantischen Begründung der Mathematik und der Naturwissenschaften“, *Kant-Studien* 56, 1965, S. 463-473; ders., „Transcendental Tendencies in Recent Philosophy“, in: *The Journal of Philosophy* 63, 1966, S. 551-561; ders., „Über ontologische Notwendigkeit und die Begründung ontologischer Prinzipien“, in: *Neue Hefte für Philosophie* 14, 1978, S. 1-18.

42 Strukturierungsmethoden unserer Erfahrung – die eine Unterscheidung von Objekten und deren Attributen und Relationen treffen – gehören nach Körner genau dann zu einem kategorialen Schema, wenn die benutzten Attribute konstituierenden und individuierenden Charakter haben. Ein Attribut ist konstituierend genau dann, wenn es einmal auf Objekte anwendbar ist (d.h. nicht leer ist) und zum anderen seine Anwendbarkeit auf ein Objekt logisch impliziert und davon wieder impliziert ist, dass dieses Objekt ein Objekt der Außenwelt ist. Ein Attribut ist individuierend genau dann, wenn es nicht leer ist und wenn seine Anwendung auf ein Objekt die Verschiedenheit des Objekts von anderen Objekten logisch impliziert und davon wiederum logisch impliziert ist. Siehe Körner, St., *Categorical Frameworks*, Oxford 1970, S. 1-13

43 Siehe Körner, St., „The Impossibility of Transcendental Deductions“, S. 321.

Einzigkeitsbeweis. Gegen den ersten Weg spricht, dass es so etwas wie unstrukturierte Erfahrung nicht gibt und wenn die Möglichkeit unstrukturierter Erfahrung um der Argumentation willen auch zugestanden würde, wäre damit noch nicht die Möglichkeit verschiedener kategorialer Differenzierungen ausgeschlossen. Gegen die zweite Möglichkeit steht ihre Selbstwidersprüchlichkeit: die Möglichkeit eines Einzigkeitsbeweises ist hier schon durch die Annahme alternativer Schemata widerlegt, und auch der dritte Weg ist nicht zielführend, da er nur Aufschlüsse über die Funktionsweise eines Schemas liefert.⁴⁴

Diese generelle Kritik an transzendentalen Beweisen untermauert Körner durch faktische Gegenbeispiele. Kant ist seiner Meinung nach durch die Entwicklung der Mathematik und Naturwissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert widerlegt. Durch die Ausarbeitung nichteuklidischer Geometrien wurde eine a priori Voraussetzung Kants widerlegt. Des Weiteren ist der Übergang von der klassischen Physik zur Quantenphysik nach Körner paradigmatisch für die Ablösung eines bestimmten Schemas durch ein anderes.⁴⁵

Trifft Körners Kritik zu, dann bedeutet sie nicht nur eine Widerlegung zentraler Teile der Kantischen Philosophie, sondern zieht auch einen definitiven Schlusstrich unter die um transzendente Argumente geführte Debatte. Im Folgenden soll – ausgehend von einer Diskussion bereits in der einschlägigen Literatur vorgebrachter Einwände – eine Einschätzung von Körners Kritik an transzendentalen Beweisen versucht werden.

An Körners Argumentation überrascht gewissermaßen die einfache Formel, auf die transzendente Deduktionen gebracht werden.⁴⁶ Körner lässt sich auf eine Analyse der Struktur eines transzendentalen Arguments nicht weiter ein – beispielsweise bleiben bei seiner Deutung aller transzendentalen Beweise als Ausschließlichkeitsbeweise eines kategorialen Rahmenwerks die für Kants Deduktionen typischen bewusstseinstheoretischen Annahmen ausgeklammert. Die Zurückweisung transzendentaler Beweise beruht auf der Behauptung der Unmöglichkeit des Beweiszieles. Zur etwaigen Rettung dieser Argumentationsform könnte man sich fragen, ob transzendente Beweise nicht losgelöst von dieser Konsequenz konzipiert werden können bzw. ob sie überhaupt diese Konsequenz haben.

44 Siehe Körner, St., ebda., S. 321.

45 „Thus, whereas ‚definite spatio-temporal location (which is independent of any method of observation)‘ is, according to customary ways of thinking and classical physics, a constitutive attribute of material objects, it is *not* a constitutive attribute of either atomic or material objects, as conceived by the quantum physics of Bohr and Heisenberg.” (Körner, St., „Transcendental Tendencies in Recent Philosophy”, S. 557.)

46 Dies gilt nur für die erwähnten Aufsätze zur Frage der Gültigkeit transzendentaler Deduktionen, nicht für Körners Kant-Buch. Vgl. Körner, St., *Kant*, S. 44-55.

Beispielsweise wurde die Stichhaltigkeit von Körners Argumenten gegen die logische Möglichkeit von Ausschließlichkeitsbeweisen bezweifelt. Wie ausgeführt skizziert er drei Weisen, einen Einzigkeitsbeweis zu führen: Vergleich des Schemas mit unstrukturierter Erfahrung, Vergleich des Schemas mit Alternativen und schlichte Exposition des Schemas. Sein Punkt gegen die erste Möglichkeit war, dass es so etwas wie unstrukturierte Erfahrung nicht gibt; dagegen wurde kritisch geltend gemacht, dass Körner diesen Einwand gemäß seiner Interpretation des Verhältnisses von kategorialen Rahmenwerk und Erfahrungsbereich als Anwendungsverhältnis gar nicht machen kann. Denn Körner gestehe – so der Einwand – damit zu, dass es Erfahrung unabhängig von einer Differenzierungsmethode gibt und wir um deren Struktur etwas wissen können, was seinem Argument gegen die erste Möglichkeit eines Ausschließlichkeitsbeweises widerspreche.⁴⁷

Nun ist dieser Einwand m.E. nicht berechtigt. Zwar besteht nach Körner zwischen Schemata und Welt ein Anwendungsverhältnis, was impliziert, dass es ein „Welt“ unabhängig von einem kategorialen Schema gibt; aus dieser Annahme allein folgt aber noch nicht, dass wir etwas über die Struktur der schemata-unabhängigen „Welt“ wissen, und genau dies bestritt Körner ja in seinem Einwand: dass wir unabhängig von einem Schema Zugang zur Erfahrung haben.⁴⁸

Auch Körners Kritik an der zweiten Möglichkeit wurde zurückgewiesen, und zwar mit dem Argument, dass alternative Schemata als denkmöglich entworfen werden können, was nicht ausschließt, dass gezeigt werden kann, dass nur eines dieser Schemata faktisch benützt werden kann, da nur dieses ein kohärentes bzw. intelligibles Bild der Erfahrung liefert.⁴⁹

Dieser Einwand ist plausibler, doch ist damit noch nicht die Möglichkeit eines Ausschließlichkeitsbeweises positiv erbracht: das Auftreten von Erfahrungsdaten, die ein bestimmtes Schema obsolet machen, kann nicht ausgeschlossen werden.

Dass sie an Kants Intentionen gänzlich vorbeigehe, wurde Körners Kritik an der dritten Methode, einen Einzigkeitsbeweis zu führen – der Untersuchung eines Schemas von innen

47 Siehe Aschenberg, R., *Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie*, S. 288, 289; vgl. auch Schaper, E., „Are Transcendental Deductions Impossible?“ in: *Proceedings of the Third Internat. Kant Congress*, ed. by L.W. Beck, Dordrecht 1972, S. 488.

48 In seinem Buch *Erfahrung und Theorie* äußert sich Körner allerdings dahingehend, dass er in diesem Punkt indifferent bleiben möchte: „Es folgt zweitens, dass wir die Welt zumindest auf zweierlei Weisen differenziert erfassen können; und es folgt weder, dass wir eine Welt, die *nicht* nach einem dieser Schemata differenziert ist, erfassen können, noch dass wir sie nicht erfassen können. Das heißt – um den Sachverhalt in anderen einschlägigen Terminologien auszudrücken – dass nicht folgt, ob wir eine „prä-propositionale“, „prä-prädikative“, „vorsprachliche“, „nichtkonzeptualisierte“, „unmittelbar gegeben“ usw. Welt erfassen können oder nicht.“ (Körner, St., *Erfahrung und Theorie*, Frankfurt 1970, S. 30.)

49 Siehe Schaper, E., a.a.O., S. 489; vgl. auch Aschenberg, R., a.a.O., S. 289, 290.

her – vorgeworfen.⁵⁰ Kant gehe es um die Struktur objektiver Erfahrung überhaupt, und diese in einem bestimmten kategorialen Rahmenwerk zu formulieren, bedeute eo ipso die Ausschließlichkeit dieses Schemas aufzuzeigen. Beispielsweise nimmt Eva Schaper diesen Einwand zum Ausgangspunkt einer Verteidigung transzendentaler beweise. Schaper setzt ihre Überlegungen bei einem Vergleich von alternativen Schemata und alternativen Sprachen als unterschiedlicher Formen der Phänomenbeschreibung an. Alternative Sprachen, die sich voneinander durch die Verwendung anderer Begriffe unterscheiden, müssen nach Ansicht Schapers etwas gemeinsam haben, um überhaupt als Alternativen gelten zu können: sie müssen jene bestimmten Bedingungen erfüllen, die eine Sprache überhaupt erst verständlich machen. Diesen Gedanken wendet die Autorin dann auf die Idee alternativer Schemata an: unterschiedliche Formen der Erfahrungsstrukturierung müssen die Bedingungen und Prinzipien erfüllen, die notwendig sind, damit die von einem Schema vermittelte Struktur eines Erfahrungsbereichs für uns, Subjekte mit einer bestimmten Bewusstseinskonstitution, verständlich sein kann. Nimmt man nun an – so Schapers weitere Argumentation –, dass es transzendentale Beweisen um den Nachweis dieser allgemeinen Prinzipien geht, die eine Restriktion aller logisch möglichen Alternativen bedeuten, dann geht Körners Kritik an transzendentale Deduktionen ins Leere.

„If what is of moment in transcendental deductions is the establishing of those necessary features common to all variants, then Körner’s arguments do not touch them. *They* are supposed to be indifferent to the existence of any restrictions which the shared principles of significance impose. On the other hand, if a categorical scheme is proposed which is incompatible with those principles, it presumably is not an alternative in the above sense, but unintelligible as an alternative. Either, then, alternatives are variants within a pattern of features necessary to all experience, which are the features transcendental deductions are essentially concerned with, or they must escape the restrictions on intelligibility which must be satisfied by any scheme.”⁵¹

Auf dieser Basis ist nach Schaper so etwas wie ein Ausschließlichkeitsbeweis möglich, wenn man zeigen kann, dass nur ein Schema diese Prinzipien zu erfüllen in der Lage ist. Diesen Gedanken präzisiert die Autorin dann dahingehend, dass alle Alternativen zu einem bestimmten kategorialen Rahmen als inkonsistent aufgezeigt werden müssen; d.h. dass alle

50 Siehe Aschenberg, R., a.a.O., S. 290, 291.

51 Schaper, E., a.a.O., S. 491.

Kandidaten möglicher Alternativen mindestens eine der Bedingungen, die ein Schema erfüllen muss, um überhaupt verständlich zu sein, verneinen.⁵²

Auf diese These – dass uns in der Wahl kategorialer Rahmenwerke Grenzen gesetzt sind – stützt auch W. Sauer seine Kritik an Körners Widerlegung transzendentaler Beweise.⁵³

Ausgehend von der Unterscheidung zwischen vorstellbaren und nicht vorstellbaren Alternativen zu unserer Erfahrung präzisiert Sauer sein Verständnis der Kantischen transzendentalen Argumente dahingehend, dass es diesen um den begründeten Aufweis jener notwendigen Strukturen unserer Erfahrung geht, zu denen keine Alternativen vorstellbar sind. Die Frage ist natürlich, wie ‚vorstellbar‘ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist. Sauer meint damit die empirische, nicht die logische Möglichkeit von Alternativen, woraus er folgende Argumentation gegen Körner entwickelt: wenn die notwendigen Faktoren und Strukturen unserer Erfahrung „zwar logisch konsistent negierbar sind, deren logisch mögliche alternativen aber gleichsam Leerstellen bleiben,“ dann trifft Körners Kritik Kant nicht, denn ein Beweis, der auf die notwendigen Strukturen unseres Erkennens abzielt, kann nicht durch ein Argument, das auf die Behauptung logisch möglicher Alternativen rekurriert, widerlegt werden.⁵⁴

Sind diese Einwände erfolgreich als Verteidigungen transzendentaler Beweise? Der Verteidigungsversuch E. Schapers ist mit folgender Schwierigkeit behaftet. Eine Sache ist, dass Schaper argumentiert, dass alle möglichen alternativen Schemata die notwendigen Bedingungen erfüllen müssen, um verständlich zu sein – womit noch nicht die Ausschließlichkeit eines bestimmten Schemas demonstriert ist. Bei ihrer Skizzierung einer Methode, einen Einzigkeitsbeweis zu führen, macht Schaper aber eine andere Voraussetzung. Ihre These ist hier, dass eine echte Alternative mit dem ursprünglichen Schema etwas gemeinsam haben muss – nämlich die Erfüllung der allgemeinen Bedingungen der Verständlichkeit –, zugleich aber mindestens eine dieser Voraussetzungen verneinen muss, um als Alternative gelten zu können.⁵⁵ Damit würden aber alle Alternativen per definitionem inkonsistent. Schapers Argumentation liegt dabei ein Irrtum zugrunde: daraus, dass kategoriale Schemata bestimmte Bedingungen erfüllen müssen, um ein verständliches und

52 Siehe Schaper, E., a.a.O., S. 491ff. Dieses Verständnis eines transzendentalen Beweises demonstriert Schaper dann an Kants ‚Widerlegung des Idealismus‘.

53 Siehe Sauer, W., „Nelsons Rekonstruktion der Kantischen Vernunftkritik“, in: Vernunft, Erkenntnis, Sittlichkeit. Internat. philos. Symposium aus Anlass des 50. Todestages von L. Nelson, hg. von P. Schröder, Hamburg 1979, S. 243-258.

54 Siehe Sauer, W., a.a.O., S. 256.

55 Siehe Schaper, a.a.O., S. 491, 492.

konsistentes Erfahrungsbild zu vermitteln, folgt nicht, dass ihre Unterschiedlichkeit nur in der Negation mindestens einer dieser Voraussetzungen bestehen kann. Die Verschiedenheit der Frameworks kann in den benützten Begriffen – wie Körner sagen würde, in den unterschiedlichen konstitutiven und individuierenden Attributen – liegen, und dies ist nicht nur der Sinn, in dem Körner die Rede von alternativen Schemata versteht, sondern auch jener, in dem diese Vorstellung primär plausibel ist.⁵⁶

Gegen W. Sauer's Zurückweisung der Körnerschen Kritik könnte geltend gemacht werden, dass Körners Einwände gegen transzendente Beweise sich nicht in der Berufung auf logisch mögliche Alternativen erschöpfen. Denn Körner führt ja faktische Beispiele von Ablösungen kategorialer Schemata durch andere an: den Übergang von der klassischen Physik zur Quantenphysik und die Entwicklung nicht-euklidischer Geometrien. Gegen diese Verteidigung der Körnerschen Argumente könnte man einwenden, dass mit diesen Beispielen Körner wohl kaum Alternativen zur Konstitution unseres Bewusstseins und zur Struktur *unserer* Erfahrung aufgezeigt hat. Und in seiner Verteidigung von Kants transzendentalen Beweisformen weist etwa W. Sauer nachdrücklich auf den Stellenwert hin, der Kants Annahmen über unsere „kognitive und perzeptuelle“ Struktur im Kontext transzendentaler Argumente zukommt.⁵⁷

Hinter dieser möglichen Kontroverse verbirgt sich aber eine Schwäche der Kantischen Analyse der Erfahrung bzw. der Erkenntnis, an der Körner seine Einwände vor allem festmacht. Kant analysiert die notwendigen Bedingungen von Erkenntnis bezogen auf die Struktur unseres Bewusstseins einerseits und bezogen auf die Ergebnisse der Naturwissenschaft seiner Zeit andererseits.⁵⁸ Die Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung, die Kant formuliert – dies wurde immer wieder von Kommentatoren und Interpreten der Kantischen Philosophie betont – sind im wesentlichen die Voraussetzungen der Physik seiner Zeit.⁵⁹ Aufgrund dieser irigen Identifikation Kants von notwendigen Bedingungen von Erfahrung überhaupt mit den Basisannahmen einer bestimmten naturwissenschaftlichen Theorie – motiviert durch Kants Überzeugung von der Wahrheit und

56 Körner hat – ein Einwand, der eine weitere Schwierigkeit von Schapers Argumentation hervorhebt – gegen Schaper geltend gemacht, dass sie ihre Überlegungen zur Möglichkeit eines Ausschließlichkeitsbeweises mit Kants ‚Widerlegung des Idealismus‘ stützt und somit transzendente Beweise als indirekte versteht, was klar Kants methodischen Bemerkungen zu transzendentalen Beweisen widerspreche. Siehe Körner, St., „Über ontologische Notwendigkeit und die Begründung ontologischer Prinzipien“, a.a.O., S. 5.

57 Siehe Sauer, W., a.a.O., S. 254-256.

58 Vgl. etwa KRV B 128.

59 Vgl. Körner, St., *Kant*, S. 24-28, S. 81-85; Stegmüller, W., „Gedanken über eine mögliche Rekonstruktion von Kants Metaphysik der Erfahrung“, *Ratio* 9, 1967, S. 1-30 und *Ratio* 10, 1968, S. 1-31.

Gültigkeit der Physik Newtons – treffen Körners Einwände durchaus Kant und machen eine echte Schwierigkeit von Kants Theorie der Erfahrung deutlich. Doch scheint mir, dass Körners Kritik nicht die Frage der Gültigkeit transzendentaler Beweise berührt.

Die oben erwähnten kritischen Auseinandersetzungen mit Körners Interpretation transzendentaler Argumente verweisen auf ein grundlegendes Problem in Körners Kritik an Kant. Man kann etwa E. Schapers Bemerkung, dass alle kategorialen Schemata gewisse Voraussetzungen gemeinsam haben müssen, so verstehen, dass alle Schemata die notwendigen Bedingungen ihrer Anwendbarkeit erfüllen müssen, und dies wären beispielsweise jene Prinzipien, die angeben, wann ein bestimmtes Framework eine für uns verstehbare Strukturierung unserer Erfahrungswelt liefert. Bezogen auf Körners Kritik an Kant könnte man diesen Punkt nun folgendermaßen formulieren: wenn Körner von verschiedenen kategorialen Schemata spricht, meint er die Möglichkeit der Anwendung unterschiedlicher Systeme von a priori Begriffen auf Erfahrung. Damit setzt er aber voraus, was Kant mit seinen transzendentalen Beweisen demonstrieren will: die Notwendigkeit von a priori Begriffen und a priori Grundsätzen in unserer Erfahrung.

„Ich nenne daher die Erklärung der Art, wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen können, die *transzendente* Deduktion derselben, und unterscheide sie von der empirischen Deduktion, welche die Art anzeigt, wie ein Begriff durch Erfahrung und Reflexion über dieselbe erworben worden, und daher nicht die Rechtmäßigkeit, sondern das Faktum betrifft, wodurch der Besitz entsprungen.“⁶⁰

Körners Schematapluralismus ist also auf einer anderen Ebene als Kants transzendente Beweise angesiedelt und setzt gewissermaßen das Ergebnis von Kants „quaestio iuris“ bereits voraus. Nun ist die Frage berechtigt, ob nicht ungeachtet dieses Umstands – dass das Argument des Alternativenpluralismus wirklich an Kants Verständnis der transzendentalen Deduktion vorbeigeht – Körners Einwände legitim sind. Denn Kant hat – neben dem Nachweis der Rechtmäßigkeit des Gebrauchs von Kategorien – doch tatsächlich ein bestimmtes System von Kategorien als einzig mögliches ausgezeichnet.⁶¹ Zu beachten ist allerdings, dass der Ausschließlichkeitsnachweis seines Frameworks von Kant nicht in der transzendentalen Deduktion versucht wird, sondern ein Ergebnis der sogenannten „metaphysischen Deduktion“ der Kategorien ist. Dort hatte Kant durch eine vorangegangene

60 *KRV* B 118/ A 85, 86.

61 Vgl. etwa Kants Bemerkung zu seiner Kategrientafel: „Dieses ist nun die Verzeichnung aller ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis, die der Verstand a priori in sich enthält...“ (*KRV* B 107/ A 81.).

Analyse aller möglichen Urteilsformen und der These, dass Urteilen nichts anderes bedeutet als a priori Verstandesbegriffe auf Erfahrung anzuwenden, eine – wie er glaubte – vollständige und somit einzig mögliche Liste von Kategorien erstellt.⁶² Somit ergibt sich, dass Körners Kritik die Ungültigkeit transzendentaler Beweise nicht aufzeigt, da Kants transzendente Beweise gar nicht das Beweisziel haben, welches Körner allen transzendentalen Argumentationen unterstellt.

III. Neuere Rekonstruktionsversuche transzendentaler Argumente

Im Folgenden möchte ich auf zwei Versionen neuerer Rekonstruktionsversuche transzendentaler Argumente etwas näher eingehen.⁶³

Verschiedene Autoren haben es unternommen, transzendente Argumente als Präsuppositionsargumente zu rekonstruieren. Grob gesagt ist gemäß dieser Interpretation ein transzendentaler Beweis ein Argument, das vom erfolgreichen Funktionieren einer bestimmten Praxis auf die für das Gelingen dieser Praxis notwendigen Voraussetzungen schließt.

Beispielsweise fasst Patricia Crawford transzendente Beweise in diesem Sinn auf: transzendente Argumente zeigen ihrer Meinung nach, dass Aussagen innerhalb eines bestimmten kategorialen Rahmens die das Framework konstituierenden Prinzipien voraussetzen.⁶⁴ Um die Relation zwischen den Aussagen innerhalb eines Schemas und den Rahmenprinzipien zu klären, modifiziert Crawford Strawsons Explikation der Präsuppositionsrelation⁶⁵ dahingehend, dass nicht sinnvoll von der Wahrheit oder Falschheit dieser Aussagen ohne die Annahme der Framework-Prinzipien gesprochen werden kann. Daraus ergibt sich als Rekonstruktion eines transzendentalen Arguments, dass in einem solchen ein transzendentales Prinzip, das eine Präsupposition einer Aussage eines bestimmten

62 *KRV* B 106/ A 80. Vgl. auch Bird, G., *Kant's Theory of Knowledge*, London 1962, S. 110-148 und Bennett, J., *Kant's Analytic*, Cambridge 1966, S. 100-138.

63 Im Rahmen dieser Arbeit ist es unmöglich, auf all die verschiedenen Interpretationen transzendentaler Argumente einzugehen. Eine ausführliche Diskussion findet sich bei Aschenberg. Siehe Aschenberg, R., a.a.O., S. 273-352.

64 Siehe Crawford, P., „Kant's Theory of Philosophical Proof“, *Kant-Studien* 53, 1961 – 62, S. 257-268.

65 Nach Strawson ist eine Aussage B eine Präsupposition einer Aussage A, wenn die Wahrheit von B eine notwendige Bedingung der Wahrheit oder Falschheit von A ist. Siehe Strawson, P.F., *Introduction to Logical Theory*, London 1952 (Nachdruck 1971), S. 175

Erkenntnis- oder Diskursbereiches ist, aus der Tatsache der Wahrheit oder Falschheit dieser Aussage logisch ableitbar ist.⁶⁶

Einen interessanten Versuch einer Explikation transzendentaler Beweise als Präsuppositionsargumente hat auch H.L. Ruf unternommen.⁶⁷ Bei seiner Interpretation des Voraussetzungsverhältnisses zwischen transzendentalen Prinzipien und empirischen Aussagen weist Ruf zunächst die Analysen von Pap und Strawson als für die Explikation der transzendentalen Präsuppositionsrelation unangemessen zurück, da die Voraussetzung, welche in einer transzendentalen Deduktion gemacht wird, eigentlich gar keine Aussage, sondern eine ontologische Tatsache bzw. eine ontologische Bedingung ist. Diese Interpretation ist nach Ruf insofern angebracht, da es bei transzendentalen Voraussetzungen um synthetische Aussagen a priori geht. Für die Beschreibung einer Aussage Q als notwendiger Voraussetzung für die Existenz der Aussagen P und $\neg P$ ist nicht erforderlich, dass Q eine synthetische Aussage a priori ist, für die Beschreibung Q als transzendentaler Bedingung ist dies nach Ruf jedoch unabdingbar.⁶⁸

Ein transzendentaler Beweis hat nach Ruf die allgemeine Form eines indirekten Beweises, unterscheidet sich aber von diesem. Bei einem gewöhnlichen indirekten Beweis wird beispielsweise die Wahrheit von P demonstriert, indem gezeigt wird, dass aus der Annahme von $\neg P$ ein Widerspruch folgt. In einem transzendental-indirekten Beweis hingegen demonstriert man – so Ruf – dass eine Aussage P falsch sein muss, wenn sie überhaupt als Aussage existieren, d.h. wahr oder falsch sein soll. Der Beweis erfolgt durch den Nachweis, dass die Annahme von P als wahr zu einer Kontradiktion führt, d.h. der Annahme von $\neg P$ als wahr oder falsch widerspricht. Dies hat nach Ruf die Konsequenz, dass sich aus der Annahme bzw. der Behauptung von P oder $\neg P$ die notwendige Wahrheit von P ergibt. M.a.W.: P ist durch diesen Beweis als notwendige Voraussetzung von P bzw. $\neg P$ als Aussagen erwiesen und somit ergibt sich, dass der durch $\neg P$ ausgedrückte Sachverhalt eine notwendige ontologische Bedingung der Aussagen P und $\neg P$ ist.⁶⁹

Das grundlegende Problem dieser Rekonstruktionsversuche in Begriffen der Präsuppositionstheorie ist, dass sie in mehrfacher Hinsicht Kants Verständnis transzendentaler

66 Siehe Crawford, P., a.a.O., S. 278. Dies ist als Ergebnis ihrer Interpretation überraschend, da Crawford andererseits betont, dass transzendentaler Beweise von deduktiven abzugrenzen sind. Für weitere Kritik an Crawford siehe Aschenberg, a.a.O., S. 278, 279.

67 Siehe Ruf, H.L., „Transcendental Logic: An Essay in Critical Metaphysics“, *Man and World* 2, 1969, S. 38-64.

68 Siehe Ruf, H.L., a.a.O., S. 49.

69 Siehe Ruf, H.L., a.a.O., S. 50.

Beweise nicht gerecht werden. Einmal sind Präsuppositionsargumente eher Beispiele für das, was Kant „regressive Beweismethode“ genannt hat: ein Schluss von der Gegebenheit bestimmter Erkenntnis auf deren Voraussetzungen; transzendente Beweise sind aber – zumindest ihrem Anspruch nach – von synthetischer Beweisstruktur. Zum anderen bleibt unklar, wie genau die Präsuppositionsrelation zu interpretieren ist, um dem Spezifikum, dass die notwendigen Bedingungen transzendente Grundsätze sind, gerecht werden zu können.⁷⁰ Weiters sind bei dieser Interpretation die bei Kants transzendentalen Beweisen so zentralen bewusstseinstheoretischen Aspekte ausgeklammert. Auch der erwähnten Besonderheit dieser Beweisformen – dass die Konklusion eines solchen Beweises ihren eigenen Beweisgrund möglich macht – werden die präsuppositionstheoretischen Rekonstruktionen nicht gerecht.

Angesichts dieser Einwände ist J. Hintikkas Rekonstruktionsversuch eines transzendentalen Arguments von besonderem Interesse, da Hintikka einerseits die für transzendente Argumente typischen bewusstseinstheoretischen Annahmen berücksichtigt und andererseits auch der Selbstbezüglichkeitsstruktur dieser Argumente Rechnung trägt.⁷¹

Hintikka geht davon aus, dass für die Möglichkeit a priori synthetischer Erkenntnis nach Kant konstruktive Verstandesaktivitäten maßgebend sind, und er reiht Kant ob dieses Umstandes in die „tradition of genuine knowledge as maker’s knowledge“ ein, der die Annahme gemeinsam ist, „that we can have certain especially valuable kinds of knowledge of what we have ourselves brought about, and of such things only“.⁷²

Ein transzendentales Argument zeigt nach Hintikka die Möglichkeit einer bestimmten Art von synthetischer Erkenntnis a priori, indem es die Verbindung zwischen den Verstandesaktivitäten, durch welche dieses Wissen erreicht wird, und dieser Art von Erkenntnis aufzeigt. Damit ist, meint Hintikka, auch der Eigentümlichkeit dieser Argumente entsprochen, dass die Konklusion eines solchen ihren eigenen Beweisgrund möglich macht.

„Thus a transcendental argument is for Kant one which shows the possibility of a certain type of synthetic knowledge *a priori* by showing how it is due to those activities of ours by means of which the knowledge in question is obtained. This is, I take it, what Kant

70 Für weitere Kritik an präsuppositionstheoretischen Deutungen transzendentaler Argumente siehe Aschenberg, R., a.a.O., S. 273-283.

71 Siehe Hintikka, J., „Transcendental Arguments: Genuine and Spurious“; ders., „Quantifiers, Language-Games, and Transcendental Arguments“, in: Hintikka, J., *Logic, Language-Games and Information*, S. 98-122.

72 Hintikka, J., „Transcendental Arguments: Genuine and Spurious“, S. 274.

means by saying that a transcendental proposition ‘makes possible the very experience which is its own ground of proof.’⁷³

Diese Selbstbezüglichkeitsstruktur transzendentaler Argumente zu bewahren ist auch primäres Anliegen des Rekonstruktionsversuches, den Hintikka unternimmt. Bei seiner Entwicklung eines transzendentalen Arguments geht Hintikka von einer spezifischen Interpretation der konstruktiven Verstandesaktivitäten aus: er formuliert diese als Aktivitäten des Suchens und Findens bzw. als „games of exploring the world.“ Nun wäre nach ihm ein transzendentales Argument ein solches, dessen Konklusion diese „begriffliche Praxis“ ermöglichen würde, das selbst aber schon von genau dieser Praxis Gebrauch machen würde bzw. ein Paradigma dieser begrifflichen Praxis wäre. Bei seiner Konstruktion eines solchen Arguments geht Hintikka von der These aus, dass quantifizierte Sätze mit der Realität durch die Sprachspiele des Suchens und Findens verbunden sind, wobei die Regeln dieser Spiele die deduktiven Regeln der Logik erster Ordnung sind.⁷⁴

„Then any deductive argument using first-order logic will presuppose the possibility of playing the „games of exploring the world“ on which they are based in accordance with certain rules. If a deductive argument is supposed to establish such a possibility, and if the argument itself is quantificational, then we have a situation somewhat analogous to the one Kant describes. The conclusion (the possibility of certain conceptual practices) is arrived at by reasoning which itself relies on these practices. The conclusion makes possible the very argument by means of which it is established.“⁷⁵

Gegen Hintikkas Rekonstruktion eines transzendentalen Arguments wurde geltend gemacht, dass diese nur partiell einem Kantischen transzendentalen Argument gerecht wird, da Hintikka zwar die Rolle der Verstandesfunktion berücksichtigt, diese aber in einem kontingenten Sinn bzw. als „faktizitäre Sachverhalte“ versteht und somit den transzendentalen Zugang in diesen Argumenten nicht trifft. Denn wenn die Prämissen eines transzendentalen Arguments synthetische bzw. empirische Einsichten in die Art unserer Verstandesaktivitäten

73 Hintikka, J., ebda., S. 275.

74 Für die genaue Entwicklung dieser Interpretation der Quantoren siehe Hintikka, J., „Language-Games for Quantifiers“, in: Hintikka, J., *Logic, Language-Games and Information*, S. 53-82.

75 Hintikka, J., „Transcendental Arguments: Genuine and Spurious“, S. 278. Ein solches Argument entwickelt Hintikka in: „Quantifiers, Language-Games, and Transcendental Arguments“, a.a.O., S. 119.

sind, dann ist nicht zu sehen, wie daraus eine transzendente Proposition – die allgemein und notwendig gilt – gewonnen werden könnte.⁷⁶

Dieser Einwand ist zwar richtig – Kant ging von transzendentalen Annahmen über unsere Verstandeskonstitution aus – doch kommt Hintikkas Analyse (der auch selbst den von Kant abweichenden Charakter seiner Prämissen betont) das Verdienst zu, die selbstbezügliche Struktur transzendentaler Argumentformen wie auch deren Zusammenhang mit der Konstitution unseres Verstandes verdeutlicht zu haben.⁷⁷

Dieser eben erwähnte Einwand – die Prämissen transzendentaler Beweise müssen synthetisch a priori sein, um das transzendente Programm tragen zu können – wirft jenes „notorische“ Problem auf, welches im Zusammenhang mit der Frage der Gültigkeit transzendentaler Beweise immer wieder erörtert wurde und das teils auch der Anlass für eine Zurückweisung aller transzendentalen Beweisversuche war. Transzendente Beweise, so lautet das Argument, gehen von Erkenntnissen über die Struktur unseres Verstandes aus: diese können, sinnvoll interpretiert, nur bereits synthetischen a priori Status haben, da weder aus analytischen, noch aus synthetischen Sätzen synthetische Prinzipien a priori gefolgert werden können. Somit ist aber in Kants Begründung synthetischer Prinzipien a priori bereits ein Zirkel involviert.⁷⁸

Die Frage der Zirkularität transzendentaler Beweisformen wurde in der einschlägigen Literatur immer wieder diskutiert, da ja schon Kants Charakterisierung eines transzendentalen Beweises – „dass er seinen Beweisgrund, nämlich Erfahrung, selbst zuerst möglich macht, und bei dieser immer vorausgesetzt werden muss“⁷⁹ – zirkulär anmutet. Von einigen Autoren wurde der Zirkularitätsverdacht mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass Kant als Beweisgrund nicht wirkliche, sondern mögliche Erfahrung betrachtet.⁸⁰ Dies ist zwar als Interpretation Kants richtig, doch als Zurückweisung des Zirkularitätseinwands nicht überzeugend, denn der

76 Siehe Aschenberg, R., a.a.O., S. 301, 302.

77 Aschenberg kritisiert Hintikka dahingehend, dass dessen Begründung der Selbstbezüglichkeit transzendentaler Beweisformen „geradezu exzentrisch“ erscheine, da die Selbstbezüglichkeit bereits aus Begriff und Programm der Transzendentalphilosophie folge. (Siehe Aschenberg, R., a.a.O., S. 304.) Dies ist nicht unbedingt einsichtig, da Kants philosophisches Programm sich gerade in den entsprechenden philosophischen Beweisformen reflektiert.

78 Vgl. dazu L. Nelsons Kritik an transzendentalen Beweisformen. Nelson, L., „Über das sogenannte Erkenntnisproblem“, in: L. Nelson, *Gesammelte Schriften*, Bd. II, hg. von P. Bernays u.a., Hamburg 1973, S. 59-393, bes. S. 111-121.

Eine Diskussion von Nelsons Kritik an Kant, die zugleich eine interessante Kritik an Körner darstellt, findet sich in dem erwähnten Aufsatz von W. Sauer.

79 *KRV* B 766/ A 738.

80 Vgl. z.B. Baum, M., „Transcendental Proofs in the *Critique of Pure Reason*“, in: Bieri, P., Horstmann, R.-P., and Krüger, L. (Hrsg.), *Transcendental Arguments and Science*, S. 3-26.

Zirkel liegt so gesehen einfach darin, dass die Konklusion eines transzendentalen Beweises die Möglichkeit von Erfahrung behauptet, die Herleitung der Konklusion aber bereits die Möglichkeit von Erfahrung voraussetzt.

Auch der Versuch, das angesprochene Problem dadurch zu lösen, dass die bewusstseinstheoretischen Annahmen, auf denen transzendente Beweise beruhen, als zwar faktische, dennoch tragfähige, weil in gewissem Sinn nicht mehr hinterfragbare Grundlage der metaphysischen Erfahrungsprinzipien angesehen werden, verspricht m. E. keine Lösung. So etwa weist N. Rescher deutlich auf die „ultimately contingent and factual, man-relativized basis“ von Kants synthetischen Prinzipien a priori hin und vertritt die These, dass diese faktische Grundlegung Kants Begründungsprogramm keineswegs zum Scheitern bringt.⁸¹ Nach Rescher gelten Kants transzendente Prinzipien mit relativer Notwendigkeit und Allgemeinheit, relativ in dem Sinn, dass sie nur für Wesen mit unserer kognitiven und perzeptiven Konstitution Gültigkeit haben und eine faktische Basis wie die spezifischen Mechanismen menschlicher Erfahrung durchaus ausreichend sind als Begründungsgrundlage für so verstandene synthetische a priori Prinzipien.

Reschers Interpretationsansatz bringt aber keine Klärung der Frage, wie aus Kontingenten faktischen Annahmen auf die (wenn auch relative) Notwendigkeit und Universalität von Erfahrungsprinzipien geschlossen werden kann. Im Gegenteil, die Richtung hat sich bei Reschers Interpretation gleichsam umgekehrt: synthetische Erkenntnis a priori wird als gegeben vorausgesetzt und die Struktur der entsprechenden faktischen Basis – dies sind für Rescher die Mechanismen unserer kognitiven und perzeptiven Struktur – daraus auf nicht – empirischem Weg erschlossen.

„The crucial fact is that we move analytically from the nature of our *a priori* knowledge as a „given“ to the determination of the sort of factual foundation it requires. The reverse inference is *not* workable. We cannot possibly move from the given factual foundation for our a priori knowledge to the deductive determination of the specific items of a priori knowledge it validates. And this is so for the simple reason that this “factual foundation” never appears in the role of an initial “given”; its status remains throughout that of an inferred entity.”⁸²

81 Siehe Rescher, N., “Kant and the “Special Constitution” of Man’s Mind. The Ultimately Factual Basis of the Necessity and Universality of A priori Synthetic Truths in Kant’s Critical Philosophy”, in: Funke, G. (Hrsg.), *Akten des 4. Internationalen Kant- Kongresses*, Teil II. 1, Berlin, New York 1974, s. 318-328. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich W. Sauer.

82 Rescher, N., ebd., S. 327.

Mit dieser Interpretation des Verhältnisses von transzendentalen Prinzipien und faktischer Basis wird das Zirkularitätsproblem in der Begründung synthetischer Erkenntnis a priori aufs Neue reproduziert. Denn wenn der Weg der ist, von der Struktur unserer synthetischen Erkenntnis a priori auf die Art unserer Bewusstseinsstrukturen zu schließen, dann ergibt Reschers auf den ersten Blick so suggestiver Hinweis auf die faktische Geltungsbasis transzendentaler Prinzipien nichts in Hinblick auf die Beantwortung der Frage, ob nichtzirkuläre Beweise der Gültigkeit dieser Prinzipien möglich sind.

Transzendente Beweise sind mit folgendem Dilemma konfrontiert: haben die Prämissen dieser Argumente den Status von synthetischen Sätzen a priori, dann wird diese Argumentform zirkulär; sind die Prämissen kontingenter Natur, bleibt uneinsichtig, wie daraus a priori wahre Konklusionen gewonnen werden können.

Angesichts dieser Schwierigkeit legt sich die skeptische Folgerung nahe, dass auch der Transzendentalphilosophie die Lösung des Begründungsproblems nicht gelingt.